

Wirtschaftsplan 2013

für das

Abwasserwerk der Stadt Dülmen



Festsetzungen zum Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 20.12.2012 für das Wirtschaftsjahr 2013 den folgenden Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Dülmen beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird festgesetzt

im Ergebnisplan im Ertrag auf	8.480.900 €
im Ergebnisplan im Aufwand auf	<u>6.707.156 €</u>
Jahresüberschuss	1.773.744 €
abzüglich Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	<u>1.000.000 €</u>
Bilanzgewinn	773.744 €
im Vermögensplan in der Einnahme auf	5.840.000 €
im Vermögensplan in der Ausgabe auf	5.840.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2013 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird festgesetzt auf

3.324.806 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

2.810.000 €

Einzelne Verpflichtungsermächtigungen können auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 €

Vorbericht

Die Abwasserbeseitigung ist Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist in Dülmen das Abwasserwerk zuständig.

Das ordnungsgemäße und umweltgerechte Sammeln, Ableiten und Behandeln aller anfallenden Abwässer ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Abwasserbeseitigung ist Basis der städtebaulichen Entwicklung und entscheidender Beitrag zu aktivem Umweltschutz. In diesem Sinne unterstützt deshalb fast jede Maßnahme des Abwasserwerkes die Ziele und den Prozess der Agenda 21.

Mit dem als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführten Abwasserwerk verfügt die Stadt über einen kompetenten Abwasserdienstleister, dessen Aufgaben durch den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan vorgegeben werden. Der Wirtschaftsplan wiederum baut auf das Abwasserbeseitigungskonzept auf. Im Abwasserbeseitigungskonzept werden alle erforderlichen Maßnahmen zur schadlosen und umweltgerechten Beseitigung des Abwassers festgeschrieben. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.06.2007 der IV. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zugestimmt. Es enthält ein Investitionsvolumen von 39.598.500 Euro. Die nächste, im Frühjahr 2013 durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließende sechsjährige Fortschreibung gilt für den Zeitraum von 2013 - 2018.

Das Leistungsspektrum des Abwasserwerkes erfasst in erster Linie den Bau, die Unterhaltung und die Erneuerung eines Kanalnetzes von mehr als 336 km (einschließlich Druckrohrleitungen). Zudem gehören zum öffentlichen Entwässerungsnetz über 14.000 Grundstücksanschlüsse. Der Sachzeitwert des Anlagevermögens beträgt zum 31.12.2011 ca. 149 Millionen Euro. In den kommenden Jahren wird der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit darin bestehen, das aus Misch- und Trennsystemen bestehende Kanalnetz weiter zu sanieren.

Die drei großen öffentlichen Kläranlagen in Dülmen-Mitte, Buldern und Rorup werden vom Lippeverband betrieben und unterhalten. Sämtliche Kosten werden im Wege der Gemeinschaftsveranlagung über Verbandsbeiträge, die jährlich neu berechnet werden, refinanziert.

Alle Kanalisationssanlagen müssen mit den dazugehörigen Sonderbauwerken jederzeit in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden. Die Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan) verpflichtet die Kanalnetzbetreiber zur Eigenkontrolle ihrer Anlagen und enthält Regelungen über Umfang, Inhalt und Qualität der Kanalnetzüberwachung. Über die durchgeföhrten Maßnahmen sind Überwachungs- und Betriebsberichte zu fertigen und den Wasserbehörden vorzulegen.

Die Abwassergebühren werden nach gesetzlichen Kalkulationsvorschriften unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze errechnet. Mit Blick auf das Jahr 2013 ist der Gebührensatz für Schmutzwasser von 2,07 € um 0,12 € (= 5,8 %) auf 2,19 € zu erhöhen. Der Tarif für Niederschlagswasser steigt von 0,63 € um 0,04 € (= 6,3 %) auf 0,67 €.

Der vom Bund der Steuerzahler entwickelte Musterhaushalt (200 m³ Schmutzwasser, 130 m² Niederschlagswasser) hat im Jahre 2013 = 525,10 € und damit 29,20 € oder 5,9 % mehr als im Vorjahr an Abwassergebühren zu entrichten. Trotzdem steht Dülmen

immer noch sehr günstig dar, denn der zuletzt ermittelte Landesdurchschnitt von 691,74 € aus dem Jahre 2012 wird immer noch deutlich um 166,64 € unterschritten. Dieses Ergebnis hat um so mehr Gewicht, da Dülmen als Flächengemeinde ein sehr weiträumiges Kanalnetz bei geringer Anschlussdichte herzustellen und zu betreiben hat.

Die Erfahrungen aus fast 16 Jahren haben gezeigt, dass durch die Bündelung des technischen, rechtlichen und kaufmännischen Sachverstandes im Abwasserwerk die bestmögliche Lösung für den Abwasserkunden erreicht wird. Die Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ verlangt eine kontinuierliche und umfängliche Leistungserbringung, die nicht nur in Euro und Cent gemessen werden darf. Die ständige Präsenz vor Ort ist beim Bürger gefragt. Hierzu bedarf es einer Anlaufstelle, die gut und schnell zu erreichen ist. Das Abwasserwerk bietet diesen Service.

Stellenübersicht

Dem Abwasserwerk sind zwei Beamte zugeordnet, die gemäß § 17 Eigenbetriebsverordnung im Stellenplan der Stadt geführt werden und in der Stellenübersicht des Betriebes nur nachrichtlich anzugeben sind. Es handelt sich hierbei um eine Stelle der Besoldungsgruppe A 14 (Fachbereichsleiter Tiefbau, Entsorgung, Verkehr) mit einem Stellenanteil von 0,3 und eine Stelle der Besoldungsgruppe A 12 (Kaufm. Betriebsleiter Abwasserwerk). Bei den Vorgenannten handelt es sich jeweils um Vollzeitbeschäftigte. Die Personalkosten für die beiden Mitarbeiter, die den Kanalspülwagen bedienen, werden vom Abwasserwerk über die hausinternen Leistungsverrechnungen mit dem Baubetriebshof bezahlt.

Bei den Angestellten ergibt sich folgende Stellenübersicht, wobei Stellenbewertung und Eingruppierung jeweils identisch sind:

Entgeltgruppe nach TVöD	Auslastung	Bemerkungen
12	0,75	Ingenieur / Techn. Betriebsleiter
11	0,70	Ingenieur / Kanalkataster / Planung
11	0,20	Ingenieur / GIS-Führung
10	1,00	Ingenieur / Bauleiter
10	1,00	Ingenieur / Bauleiter
09	0,80	Techniker / Kleinkläranlagen
09	1,00	Kanalmeister
09	1,00	Sachbearbeitung Versiegelungskataster
09	0,32	Elektrotechniker / Pumpwerksüberwachung
08	0,38	zurzeit Teilzeit / Kanalanschlussbeiträge
06	0,51	Teilzeitbeschäftigung/Gebührenabrechnung
05	0,07	Schreibdienst
Zusammen	7,73	

Die vorgenannte Vollzeitstelle „Teilzeitbeschäftigung / Kanalanschlussbeiträge“ ist zurzeit unterbesetzt zu 0,38 % belegt. Im Übrigen stimmt die Zahl der vorgesehenen Stellen mit der Zahl der tatsächlich besetzten Stellen überein.

Strukturdaten

Ergebnisplan (Exeltabelle)

Erläuterung der Ertrags- und Aufwandsarten

Die Erläuterungen beschränken sich auf die wichtigsten und wertmäßig größten Posten.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten **(Ansatz: 13.850 Euro)**

Es handelt sich hierbei um die dreiprozentige Auflösung von Landeszuschüssen, die zur Aufstellung des Kanalkatalogs bzw. zur entwässerungstechnischen Erschließung der Außenbereiche (Druckentwässerungssystem) gewährt worden sind.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Schmutzwassergebühren **(Ansatz: 4.615.000 Euro)**

Die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Abwassergebührensatzung der Stadt Dülmen. Bei der Gebührenerhebung wird unterschieden zwischen der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr. Eine gesondert ermittelte Schmutzwassergebühr wird für Lipperverbandsmitglieder erhoben, da diese Kanalbenutzer selber zur Zahlung von Beiträgen herangezogen werden und folglich nicht noch zusätzlich über die Gebühr mit Beiträgen des Lipperbandes belastet werden dürfen. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Frischwasser. Für das Jahr 2013 wird von einer Abwassermenge von insgesamt rd. 2.110.000 m³ ausgegangen. Hierin enthalten sind 6.153 m³ für Lipperverbandsmitglieder. Der Gebührensatz für Schmutzwasser beträgt 2,19 €/m³ und lässt ein Gesamtaufkommen von (2.103.847 m³ x 2,19 € =) 4.607.424,93 € erwarten. Lipperverbandsmitglieder haben eine Gebühr von 1,18 € pro m³ zu entrichten, womit ein Gesamtaufkommen von 7.260,54 € verbunden ist.

Niederschlagswassergebühren **(Ansatz: 2.167.000 Euro)**

Die Niederschlagswassergebühren werden nach der bebauten und befestigten Fläche, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist, berechnet. Der Gebührenkalkulation liegt eine versiegelte Fläche von 3.235.000 m² zugrunde. Der Gebührensatz beträgt pro Quadratmeter = 0,67 €.

Niederschlagswassergebühren von überörtlichen Straßenbaulastträgern **(Ansatz: 168.000 Euro)**

Soweit die Oberflächenentwässerung der Bundes-, Landes und Kreisstraßen über das städtische Kanalnetz erfolgt, werden die zuständigen Straßenbaulastträger (Kreis Coesfeld, Landesbetrieb Straßenbau NRW) seit dem Jahre 2012 zur Zahlung von Niederschlagswassergebühren veranlagt. Um diesen Betrag reduziert sich der vom allgemeinen Haushalt zu tragende Straßenentwässerungsanteil. Nach den vorläufigen Ermittlungen handelt es sich um eine gebührenpflichtige Fläche von rund 250.000 m², für die pro Quadratmeter 0,67 € anzusetzen sind.

Entgelt für Klärschlammensorgung **(Ansatz: 24.500 Euro)**

Die Berechnung der Entsorgungsgebühr erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Klärschlammensorgungssatzung der Stadt Dülmen. Es wird eine Kombination aus Grundgebühr und mengebezogener Leistungsgebühr erhoben. Unverändert gegenüber dem Vorjahr wird als Grundgebühr ein Betrag von 69,60 € erhoben. Die Zusatzgebühr pro m³ abgefahrenen Grubeninhalt beträgt bei einer Kleinkläranlage = 12,80 € und bei einer abflusslosen Grube = 5,00 €.

Entgelt für Kanalreinigungen (Ansatz: 12.500 Euro)

Es handelt sich hierbei um Einnahmen, die das Abwasserwerk über Kostenerstattungsbescheide erhebt, wenn von privater Seite der Einsatz des Kanalspülwagens verlangt wird, z.B. bei einer verstopften Hausanschlussleitung.

Städtischer Anteil für die eigene Straßenentwässerung (Ansatz: 902.000 Euro)

An den Kosten für die Beseitigung von Niederschlagswasser hat sich auch die Stadt zu beteiligen, soweit das auf städtischen Verkehrsflächen fallende Niederschlagswasser dem Kanalnetz zugeführt wird. Die insgesamt versiegelte und an den Kanal angeschlossene Straßenfläche beträgt rund 1.340.000 m².

Kleineinleiterabgabe (Ansatz: 8.000 Euro)

Eine Kleineinleiterabgabe zu zahlen haben alle Grundstückseigentümer, die eine nicht den rechtlichen oder technischen Anforderungen genügende Kleinkläranlage betreiben. Die rechtlichen Voraussetzungen sind z.B. nicht erfüllt, wenn eine wasserrechtliche Erlaubnis fehlt. Technisch mangelhaft ist eine Kleinkläranlage z.B. dann, wenn keine Nachklärstufe vorhanden ist. Die Kleineinleiterabgabe beträgt pro Person mit Hauptwohnsitz = 17,90 €. Letztlich entscheidend für die Festsetzung der Kleineinleiterabgabe sind die Verhältnisse zum Stichtag 31.12.2013.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Pachteinnahmen (Ansatz: 450 Euro)

Es handelt sich hierbei um verpachtete kleinere Rand- oder Teilstücken aus Grundstücken, die für Regenrückhaltebecken (RRB Quellberg, geplantes RRB Wallgarten) verwendet werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattung durch verwaltungsinterne Dienststellen (Ansatz: 3.000 Euro)

Die Kosten für Spülwageneinsätze auf öffentlichen Grundstücken, wie z.B. an Schulen, sind durch die zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung zu vergüten.

Kostenerstattung durch privaten Bereich (Ansatz: 100 Euro)

Erbringt das Abwasserwerk in Form der Bereitstellung von Personal und Gerätschaften Leistungen, die sich auf private Abwasseranlagen beziehen, sind die Kosten zu erstatten. Häufig fallen derartige Kostenerstattungspflichten im Zusammenhang mit Kanalverstopfungen an, wenn zunächst unklar ist, ob sich der Störfall auf städtischem oder privatem Grund ereignet hat.

Sonstige ordentliche Erträge

Zwangsgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Auslagenersätze (Ansatz: 900 Euro)

Im Zusammenhang mit der Ergreifung von Maßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (Zwangsgeldfestsetzungen bei unterlassenen Kanalsanierungen u.a.) oder Beitreibung von Anschlussbeiträgen und Abwassergebühren fallen derartige Nebenleistungen an.

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

(Ansatz: 474.700 Euro)

Kanalanschlussbeiträge und die bis Ende 1996 erhobenen Kostenersätze für verlegte Grundstücksanschlüsse sowie Sonderzuschüsse Privater (z.B. für den Bau einer Kompressorstation am Dernekämper Höhenweg) sind nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung jährlich aufzulösen. Dabei wird der Altbestand bis zum 31.12.1996 mit 2,5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Zugänge ab 1997 werden mit 3,0 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Seit 2007 erfolgt die Auflösung mit 1,8 %. Die Gegenbuchung zu dieser Position findet sich im Vermögensplan in der Einnahme als Minusbetrag.

Auflösung der Einnahmen aus unentgeltlich übertragenen Kanalbaumaßnahmen

(Ansatz: 83.000 Euro)

Die von Dritten im Rahmen von Erschließungsverträgen herzustellenden Kanalanlagen werden nach endgültiger Fertigstellung auf das Abwasserwerk übertragen. Eine Entschädigung für die kostenlose Übertragung erhält der Erschließungsträger nicht, da im Gegenzug das Abwasserwerk auf die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen verzichtet. Ergibt sich aus der Vergleichsberechnung zwischen den entstandenen Kanalbaukosten und den fiktiv zu erzielenden Kanalanschlussbeiträgen ein Kostenüberschuss, handelt es sich um eine unentgeltliche Vermögensübertragung („Schenkung“), die wiederum als empfangener Ertragszuschuss mit 3 % im Jahr aufzulösen ist.

Sonstige Erträge

(Ansatz: 2.400 Euro)

Hierzu gehören z.B. Kostenerstattungen für die Wartung fremder Pumpwerke, Ansprüche auf Rückzahlung überzahlter Baukosten, Gebühren für Straßenanliegerbescheinigungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie der Pauschalwertberichtigung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung der Kanäle

(Ansatz: 180.000 Euro)

Der Mittelansatz beinhaltet u.a. Maßnahmen nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanal in den Bereichen der Unterhaltung, Instandsetzung und Überwachung des Kanalnetzes. Zu nennen sind hier zum Beispiel TV-Inspektionen, Schachtdeckelreparaturen, Beseitigung von Kanalbrüchen.

Unterhaltung der Pumpstationen und Sonderbauwerke

(Ansatz: 200.000 Euro)

Die veranschlagten Unterhaltungsmittel decken zu einem großen Teil die Kosten für die Wartung der 200 Kleinstpumpwerke im Außenbereich ab. Die Wartung ist nach Ausschreibung an eine Dülmener Firma vergeben worden. Der Ansatz deckt auch die Kosten für Grünpflegearbeiten an den Sonderbauwerken ab. Der Auftrag für die Grünpflegearbeiten wurde öffentlich ausgeschrieben.

Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Hausanschlüssen (Beratungskosten)

(Ansatz: 10.000 Euro)

Auch bei Abschaffung des § 61 a Landeswassergesetz sollen die Gemeinden auf einer neuen Gesetzesgrundlage verpflichtet bleiben, die Grundbesitzer über die bundesweit geltende Pflicht der Zustands- und Funktionsprüfung (siehe §§ 60 und 61 Wasserhaushaltsgesetz) fachlich fundiert zu unterrichten und zu beraten. Zur Unterstützung dieser Arbeit ist das Abwasserwerk dem vom Institut für unterirdische Infrastruktur (IKT) gegründeten Kommunalen Netzwerk Grundstücksentwässerung (KomNetGEW) beigetreten. Ziel des Netzwerks ist es, für die teilnehmenden Kommunen eine neutrale Plattform zu schaffen, auf deren Grundlage Mitarbeiter geschult und zertifiziert werden oder Material für die Öffentlichkeitsarbeit (Flyer) zur Verfügung gestellt wird. Die Teilnahme am Netzwerk kostet jährlich 7.900 €. Dieser Beitrag und weitere zweckbestimmte Kosten (Internetauftritt u.a.) sollen aus dem Ansatz finanziert werden.

Zustandsüberprüfung der öffentlichen Kanalleitungen

(Ansatz: 80.000 Euro)

Die öffentlichen Schmutz- und Mischwasserkanäle sowie die davon abzweigenden Grundstücksanschlüsse (Leitungsstrecke zwischen Hauptkanal und privater Grundstücksgrenze) sind nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanal zu überwachen. Hierzu sind die Leitungen ebenfalls mit einer speziellen Fernsehkamera zu befahren. Zeitlich aufwendig und damit kostenintensiv wirkt sich die Inspektion der vielen und schwer zugänglichen Grundstücksanschlüsse aus. Damit die Kosten nicht zu großen Gebührensprüngen führen, sollen die Kanalinspektionen gebietsweise und auf die nächsten Jahre verteilt abgearbeitet werden. Im Jahre 2013 soll der Ortsteil Merfeld befahren werden.

Strombezugskosten

(Ansatz: 78.000 Euro)

Die Kosten für den Stromverbrauch der rund 36 mittleren und großen Pumpwerke werden zum einen direkt mit den Stadtwerken abgerechnet. Hierfür wurden 75.000 € angesetzt. Zum anderen enthält der Ansatz Gelder in Höhe von 3.000 € zur Erstattung von Stromkosten, die an Grundstückseigentümer zu zahlen sind, auf deren Grundstücke sich kleine öffentliche Schmutzwasser-Pumpwerke (Anzahl: rd. 200) befinden und die Stromversorgung hierfür über den privaten Zähler läuft.

Wasserbezugskosten

(Ansatz: 500 Euro)

Im Gebäude des Pumpwerkes „Kuckucksweg“ in Buldern befinden sich sanitäre Anlagen, die an das Wassernetz angeschlossen sind. Darüber hinaus wird auch hin und wieder zur Spülung der Kanäle Wasser benötigt, wenn der Kanalspülwagen in Trockenperioden nicht an offenen Gewässern nachtanken kann.

Unterhaltung des Kanalspülwagens und der Dienstwagen

(Ansatz: 40.000 Euro)

Die Position erfasst die Kosten für Kraftstoffverbrauch, Versicherungen, Beschaffung von Ersatzteilen und anderes.

Entwässerungspläne, Kanalkataster

(Ansatz: 20.000 Euro)

Die Kosten für die Erstellung von Entwässerungsplänen etc. sind, soweit sie nicht projektbezogen zugeordnet werden können, direkt im Jahr ihres Entstehens aus den laufenden Gebühren zu finanzieren.

Buchführungs-, Prüfungs- und Beratungskosten

(Ansatz: 13.500 Euro)

Die Wirtschafts- und Rechnungsführung des Eigenbetriebes vollzieht sich nach den Vorschriften der kaufmännischen Buchführung. Deshalb sind auch Mittel für entsprechende Fremdleistungen (z.B. für Tätigkeiten des Wirtschaftsprüfers oder der Gemeindeprüfungsanstalt NRW) vorzusehen.

Nutzungsentgelt ALK/ALB u.a. Lizzenzen

(Ansatz: 8.500 Euro)

Für die Nutzung von Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte des Kreises Coesfeld sind nach der Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen Gebühren zu entrichten. Die Inanspruchnahme der Datenbank ist z.B. notwendig, um zeichnerisch die Abwasseranlagen maßstabsgerecht in die Liegenschaftskarten übernehmen zu können oder um Informationen aus dem Eigentüerverzeichnis zur Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen zu erhalten.

Kosten für die Überlassung der Wasserverbrauchsliste

(Ansatz: 35.000 Euro)

Grundlage der Berechnung von Schmutzwassergebühren ist der Trinkwasserverbrauch. Die Verbrauchszahlen liefern die Stadtwerke Dülmen. Für die Überlassung der Wasserverbrauchsdaten ist ein im Geschäftsverkehr übliches Entgelt zu entrichten, damit es nicht zu einer „verdeckten Gewinnausschüttung“ kommt. Das Entgelt beinhaltet somit u.a. die halben Kosten aus der Wartung, Auswechselung, Abschreibung und Ablesung der Wasserzähler.

Beitrag an den Lippeverband

(Ansatz: 2.332.063 Euro)

Für den Betrieb und die Unterhaltung der drei Kläranlagen in Dülmen hat die Stadt jährlich einen Beitrag an den Lippeverband zu zahlen. Die Zahllast steigt gegenüber dem Vorjahr relativ geringfügig um 16.497 € (= 0,7 %).

Klärschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen

(Ansatz: 14.100 Euro)

Es handelt sich hierbei um die Vergütung des Abfuhrunternehmers für die Entleerung der Gruben, die bauliche Kontrolle der Anlagen und die Abfuhr der Schlämme zur öffentlichen Kläranlage.

Personalkostenerstattung für kaufmännisches Personal

(Ansatz: 160.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um die Personalkosten für die kaufmännischen Mitarbeiter in Höhe von 160.000 €.

Erstattung an die Stadt für technisches Personal

(Ansatz: 370.000 Euro)

Da das Abwasserwerk (im eigentlichen Sinne mit Dienstherrenfähigkeit) kein eigenes Personal hat, sind die Personalkosten der technischen Mitarbeiter gesondert auszuweisen. Zu begründen ist dies aus kaufmännischer Sicht damit, dass es sich bei den Leistungen der technischen Mitarbeiter um bezogene Fremdleistungen handelt, die der Unterhaltung und Wartung aller Sachanlagen im Sinne des Betriebszwecks dienen. Die Gesamtkosten für die techn. Mitarbeiter von insgesamt rund 470.000 € wurden um 100.000 € für zu aktivierende Eigenleistungen auf 370.000 € reduziert.

Erstattung für Baubetriebshofleistungen

(Ansatz: 125.000 Euro)

Verrechnet werden vordergründig die durch den Baubetriebshof erbrachten Leistungen (Personalkosten) im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kanalspülwagens. Der Kanalspülwagen ist rd. 1.500 Stunden im Jahr im Einsatz. Darüber hinaus wird der Baubetriebshof auch für Sondereinsätze bezahlt, z.B. bei der Säuberung von Rechen nach Starkregenfällen.

Verwaltungskostenbeitrag

(Ansatz: 110.000 Euro)

Soweit Querschnittsämter (z.B. Personalamt, Rechnungsprüfung, Kämmerei, Betriebsärztin) Leistungen für das Abwasserwerk erbringen, ist eine Verwaltungskostenerstattung durchzuführen.

Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen

(Ansatz: 2.033.000 Euro)

Das Anlagevermögen ist in der zum 01.01.1997 erstellten Eröffnungsbilanz mit einem Zwischenwert bewertet worden. Dieser Zwischenwert beinhaltet einen Mittelwert, bei dem zu 50 % die Restbuchwerte auf Grundlage der Anschaffungs-/Herstellungskosten und zu 50 % die auf Grundlage der Zeitwerte ermittelten Restbuchwerte berücksichtigt wurden. Die Anlagenzugänge ab 01.01.1997 fließen nicht mehr nach einem Zwischenwert, sondern nach Anschaffungs-/Herstellungskosten in die Bilanz. Der Wertansatz in der Bilanz ist Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Abschreibungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss. Dagegen werden die Abschreibungen für die Gebührenkalkulation vom aktuellen Wiederbeschaffungszeitwert berechnet. Alle abnutzbaren Abschreibungsgüter werden linear abgeschrieben. Der Ansatz wurde mit 2.033.000 € geschätzt. Bedingt durch die enormen Investitionen zeichnen sich auch entsprechende Steigerungen bei den Abschreibungen ab. Zum Vergleich: Die kalkulatorische Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungswerte beträgt für das Jahr 2013 = 2.250.000 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Fortbildung, Fachliteratur

(Ansatz: 5.000 Euro)

Aus dem Ansatz werden die Kosten für Fachlehrgänge und Sicherheitsunterweisungen sowie spezielle Kommentierungen zum Abwasserrecht bezahlt.

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung

(Ansatz: 500 Euro)

Die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz fordern die Beschaffung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung, vor allem für die Spülwagenbesatzung und den Kanalmeister.

Pachten

(Ansatz: 600 Euro)

Die Pachtgebühr ist für das Regenüberlaufbecken am Wildpark zu entrichten.

Sachkostenerstattung an die Stadt

(Ansatz: 80.000 Euro)

Die Position beinhaltet die Kosten in Höhe von rund 80.000 € für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der Büro-einrichtung, Fernmelde- und Postentgelte, Kosten für Kopierer, Reinigungskosten, Kosten von Bekanntmachungen, Heizungskosten, Leistungsentgelte für die citeq und anderes (früher Sammelnachweis).

Abwasserabgabe an den Lippeverband

(Ansatz: 137.693 Euro)

Für die Einleitungen aus seinen Kläranlagen hat der Lippeverband eine Abwasserabgabe von (145.686 € - Sondererstattung von 7.993 € =) 137.693 € zu zahlen. Die gesamte Abgabenlast wird nach dem Solidaritätsprinzip auf die Lippeverbandsmitglieder umgelegt.

Kleineinleiterabgabe an das Land

(Ansatz: 8.000 Euro)

Die Kleineinleiterabgabe ist ein durchlaufender Posten. In Höhe der Einnahmen (siehe Erläuterung oben) sind die Abgaben auch an das Land weiterzuleiten.

Erschwererbeiträge

(Ansatz: 1.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um Leistungen an Wasser- und Bodenverbände. Zu einer Erschwerung kommt es an den Stellen, wo Niederschlagswasser aus öffentlichen Abwasseranlagen in ein Gewässer fließt.

Allgemeine Geschäftsausgaben

(Ansatz: 5.000 Euro)

Aus diesem Ansatz werden z.B. Büromaterialien oder Reparaturen an betriebseigenen Anlagen (Drucker, Plotter u.a.) bezahlt.

Kosten des Geldverkehrs

(Ansatz: 600 Euro)

Seit dem 01.01.2008 wird für das Abwasserwerk, bedingt durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bei der Stadt Dülmen, ein eigenes gebührenpflichtiges Girokonto geführt.

Beiträge an Vereine und Verbände

(Ansatz: 4.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um Beiträge für die Mitgliedschaften in der „Abwassertechnischen Vereinigung“, der „Kommunalen Abwasserberatung NRW“ und den Kanal-Nachbarschaften des DWA-Landesverbandes NRW, Bereich Münster.

Verluste aus Anlagenabgängen

(Ansatz: 50.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um Buchwertverluste von vorzeitig außer Betrieb zu nehmenden Anlagen (z.B. bei Pumpwerken nach einem Blitzschlag oder vorzeitig zu erneuernden Kanälen).

Finanzerträge

Kassenzinsen

(Ansatz: 5.000 Euro)

Es wird erwartet, dass aus der Anlage von Kapitalbeständen entsprechend hohe Zinseinnahmen zufließen.

Stundungszinsen

(Ansatz: 500 Euro)

Stundungszinsen fallen im Zusammenhang mit der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen an.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(Ansatz: 600.000 Euro)

Für den Darlehens-Altbestand sind Aufwendungen in Höhe von rd. 585.000 € zu leisten. Für neue Darlehen wurden Zinsen in Höhe von rd. 15.000 € eingeplant.

Zinsen für Kassenkredite

(Ansatz: 5.000 Euro)

Für die vorübergehende Inanspruchnahme von Kassenkrediten (die Gesamtermächtigung beläuft sich auf 2.000.000 €) sind Schuldzinsen zu zahlen.

Eigenkapitalverzinsung

(Ansatz: 1.000.000 Euro)

Die Stadt als Rechts- und Kapitalträger beansprucht gem. § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung eine Verzinsung ihres Eigenkapitals und Ausschüttung an den Kernhaushalt.



Exel-Tabelle Vermögensplan, Einnahmen

Exel-Tabelle Vermögensplan, Ausgaben

Erläuterungen zum Vermögensplan

Vorbemerkungen

- 1) Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich auf die betraglich und inhaltlich wichtigen Positionen des Vermögensplanes.
- 2) Kanalbaumaßnahmen, die Gegenstand von Erschließungsverträgen sind, sind im Vermögensplan nicht erfasst. Zuletzt abgewickelt wurden die Erschließungsverträge „Kornkamp“ in Merfeld und „Auf dem Bleck II“.

Die Mitarbeiter des Abwasserwerkes sind von Anfang an an der Vertragsgestaltung beteiligt und haben im Rahmen der Ausführung des Vertrages nicht unerhebliche Beratungs-, Überwachungs- und Kontrollpflichten zu erfüllen. Die Vergabe von Bauleistungen hat z.B. im Einvernehmen mit der Stadt zu erfolgen. Nach mängelfreier Herstellung übernimmt die Stadt die Kanalanlagen, soweit sie öffentlich werden, in ihre Baulast. Da die Grundstückseigentümer in den Baugebieten die Kanalanlagen zu finanzieren haben und die Kanalbaukosten im Regelfall die Gesamtforderung an Kanalanschlussbeiträgen übersteigen, wird kein besonderer Kanalanschlussbeitrag mehr erhoben.

Einnahmen

Gewinn

(Ansatz: 773.744 Euro)

Der Ergebnisplan weist einen Jahresüberschuss von 1.773.744 € aus. Hiervon sind 1.000.000 € an den Zentralhaushalt weiterzuleiten, so dass im Haushalt des Abwasserwerkes noch ein Bilanzgewinn von 773.744 € verbleibt. Der Bilanzgewinn ist gegenüber dem Vorjahr um 27.784 € (= 3,5 %) leicht gesunken, was auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen ist.

Die Ursachen der Gewinnausweisung liegen darin begründet, dass für das Kalkulationsverfahren und die kaufmännische Bilanz unterschiedliche Vorschriften gelten. So ist für die rein kostendeckende Gebührenkalkulation das Kommunalabgabengesetz maßgebend. Für die auf Gewinnorientierung ausgerichtete kaufmännische Buchführung sind die Eigenbetriebsverordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung anzuwenden. Aus den unterschiedlichen Vorgaben folgt, dass über die Abwassergebühren Kosten refinanziert werden, die von den Wertansätzen her nicht identisch sind mit denen im Ergebnisplan. Vor allem in den Positionen „Abschreibungen“ und „Auflösung von Ertragszuschüssen“ finden sich die Ungleichheiten wieder.

Abschreibungen

In die Abwassergebühren 2013 wurden Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert in Höhe von rund 2.250.000 € einkalkuliert. Dagegen weist der Ergebnisplan nur Abschreibungen auf Basis von Anschaffungswerten von rund 2.033.000 € aus. Der Unterschied von 117.000 € ist automatisch Bestandteil des Gewinns, da über die Abwassergebühren (nach Wiederbeschaffungswert) höhere Erträge erzielt werden als zum Ausgleich der im Ergebnisplan angesetzten Abschreibungen von 2.033.000 € nominal erforderlich wäre.

Auflösung von Ertragszuschüssen

Die nur im kaufmännischen und nicht im kalkulatorischen Rechnungswesen aufzulösenden Sonderposten (wie z.B. die Kanalanschlussbeiträge und Zuwendungen) sind ebenfalls Ursache und Teil des Gewinns, da der aufzulösende Betrag im kaufmännischen Ergebnisplan als Ertrag erscheint. Im Gegensatz dazu kennt die Gebührenkalkulation eine solche Einnahme, die die Kosten der Abschreibung teilweise vermindern könnte, nicht. Somit erscheinen im Ergebnisplan des Jahres 2013 rund 570.000 €, die sich gewinnbringend darstellen. Wollte man eine solche Verbesserung entgegen den rechtlichen Bestimmungen auch in die Gebührenkalkulation einbringen, so müssten die Kosten der Abschreibung um die beitrags- und zuschussfinanzierten Anlagenteile reduziert werden. Dies kommt allerdings nicht in Betracht, da die Beiträge und Zuschüsse einmaliger Natur sind und im Falle einer Ersatzbeschaffung nicht erneut zur Verfügung stehen.

Rechnet man die vorgenannten Differenzbeträge bei den „Abschreibungen“ und „Auflösungen“ zusammen, so kommt man auf eine Summe von 687.000 €, die für sich betrachtet den Großteil des ausgewiesenen Bilanzgewinnes von rund 773.744 € ausmacht.

Abschreibungen
(Ansatz: 2.033.000 Euro)

Zur Erläuterung der Abschreibungen siehe Gegenkonto im Ergebnisplan (Aufwendungen).

Kanalanschlussbeiträge (allgemein)
(Ansatz: 75.000 Euro)

Grundlage für die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen ist die Beitragssatzung der Stadt Dülmen vom 17.12.2001. Der Beitragssatz beträgt 8,25 € bei einem Vollanschluss und 5,50 € bei einem Teilanschluss für Schmutzwasser oder Niederschlagswasser je Quadratmeter Veranlagungsfläche. Nachgewiesen werden unter dieser Position vornehmlich Beitragsleistungen, die bei Bildung neuer wirtschaftlicher Grundstückseinheiten (z.B. bei einer Hinterlandbebauung oder bei Teilung von Grundstücken) entstehen. Unter anderem werden hier auch die Beitragszuflüsse aus der Vermarktung von Grundstücken im Bereich der Kaserne nachgewiesen.

Darlehens(neu)aufnahmen
(Ansatz: 3.324.806 Euro)

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben ist eine Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von 3.324.806 € erforderlich. Die Aufnahme der Darlehen erfolgt nach Höhe, Zeit und Form entsprechend des tatsächlichen Bedarfes und unter Berücksichtigung der eigenen Liquidität sowie des jeweiligen Zinsniveaus.

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse
(Ansatz: -571.550 Euro)

Diese Position korrespondiert mit den gleichlautenden vier Ertragspositionen im Ergebnisplan. Deshalb wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen. Auf der Finanzbedarfsseite erscheint der Betrag in minus.

Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Hof Schröer“, Hiddingsel
(Ansatz: 10.000 Euro)

Im Baugebiet „Hof Schröer“ stehen / standen aus städtischem Grundbesitz 57 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 12.234 m² zur Vermarktung an. Außerdem unterliegen einige Grundstücke im Privatbesitz der Beitragspflicht, da durch den Bebauungsplan für Altanlieger an der Neustraße zusätzliches Baurecht (Hinterliegerbebauung) geschaffen wurde. Der Kanalanschlussbeitrag beträgt bei einer zweigeschossigen Bebaubarkeit der Grundstücke 10,31 € pro m². Insgesamt wird mit Beitragseinnahmen von rd. 230.000 € gerechnet. Bis Ende 2012 sind rund 64.000 € eingegangen. 38 städtische Grundstücke sind noch zu vermarkten.

Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Auf dem Bleck, Teil II“
(Ansatz: 10.000 Euro)

Für die im Eigentum der Stadt stehenden Flächen in einem Umfang von rd. 38.000 m² sind je nach Geschosszahl Kanalanschlussbeiträge von 10,31 € (II-geschossig) bzw. 12,38 € (III-geschossig) pro m² zu zahlen. Das Beitragsaufkommen für das gesamte Baugebiet beläuft sich auf rd. 380.000 €. Bis Ende 2012 sind rund 337.000 € eingegangen. 7 Grundstücke sind noch zu veräußern.

Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Kapellenweg“
(Ansatz: 50.000 Euro)

Schätzungsweise wird von einer beitragspflichtigen Fläche von rund 20.000 m² ausgegangen.

Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Schlüters Heide, Teil III“
(Ansatz: 15.000 Euro)

Für das gesamte Baugebiet beziffern sich die Beitragseinnahmen auf rd. 200.000 €. In den Jahren 2002 - 2011 sind ca. 167.000 € eingenommen worden. Der Restbetrag von 33.000 € verteilt sich auf 8 Grundstücke mit einer Fläche von 3.544 m².

Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet „Rorup- Empter Weg“
(Ansatz: 50.000 Euro)

Bisher sind durch den Verkauf von Grundstücken Beitragseinnahmen von 150.000 € zu verzeichnen. 21.880 m² sind noch zu verkaufen. Für 2013 wurde vorsorglich ein Ansatz von 50.000 € eingeplant.

Kanalanschlussbeiträge Baugebiet „Linnertstraße, Teil II“
(Ansatz: 50.000 Euro)

Das Bebauungsplangebiet „Linnertstraße, Teil II“ befindet sich in südwestlicher Lage zum Siedlungsschwerpunkt Dülmen-Mitte, angrenzend an den Ortsteil Hausdülmen sowie zwischen der Halterner Straße und dem Mühlenweg. Für eine gewerbliche Nutzung stehen hier aus städtischem Grundbesitz rd. 26.000 m² zur Verfügung. Pro m² Grundstücksfläche sind an Kanalanschlussbeiträgen 14,85 € zu erheben. Bisher sind rd. 130.000 € erlöst worden. Es wurde vorsorglich für das Jahr 2013 eine Einnahme von 50.000 € veranschlagt.

Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet „Haselbach“ (Ansatz: 20.000 Euro)

Das Bebauungsplangebiet liegt zwischen der Bischof-Kaiser-Straße und der „Langen Nase“. Zum größten Teil befindet sich die Fläche in städtischem Eigentum. Pro m² sind 10,73 € zu erheben. Es wird bei einer zu vermarktenden Fläche von 10.542 m² mit Beitragseinnahmen von rd. 115.000 € gerechnet.

Ausgaben

Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken (Ansatz: 10.000 Euro)

Die baulichen, maschinellen und elektronischen Bestandteile an den zahlreichen Pumpstationen und Sonderbauwerken nutzen sich ständig ab und müssen zu gegebener Zeit ersetzt werden. Darüber hinaus müssen Anlagen erweitert und umgebaut werden, um sie dem technischen Fortschritt anzupassen oder störungsfreier zu gestalten.

Ergänzung der ADV-Ausstattung (Ansatz: 5.000 Euro)

Die Mittel werden pauschal für stets notwendige Ergänzungen an Hard- und Software vorgehalten.

Erwerb von beweglichem Vermögen (Ansatz: 5.000 Euro)

Die Mittel stehen für die Beschaffung von Büromobiliar, größeren Spüldüsen für den Kanalspülwagen u.a. zur Verfügung.

Baukosten für kleinere Kanalbaumaßnahmen (Ansatz: 120.000 Euro)

1. Am RÜB I in Buldern ist eine zusätzliche Betriebszufahrt (Tor/Zuwiegung) zu erstellen. Außerdem ist der Drosselschacht im Becken umzubauen. Gesamtkosten: 10.000 €.
2. Am Regenüberlaufbecken III ergibt sich die Notwendigkeit, einen neuen Drosselschacht mit einem Aufwand von rd. 35.000 € zu bauen.
3. Als Ersatz für einen maroden Kanal ist am Ostdamm über 20 Meter ein neuer Schmutzwasserkanal zu verlegen und ein Aufsatzschacht zu errichten. Kosten: rd. 22.000 €.
4. Der zur Wohnbaufläche umgestaltete Spielplatz an der Eichendorffstraße ist mit geschätzten Kosten von 13.000 € abwassertechnisch zu erschließen.
5. Bau eines Aufsatzschachtes am „Alten Münsterweg“, 10.000 €.
6. Für unvorhersehbare kleinere Kanalbaumaßnahmen (z.B. bei plötzlichen Kanalbrüchen) sind 30.000 € eingeplant.

Baukosten für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen (Ansatz: 50.000 Euro)

Bei den Grundstücksanschlüssen handelt es sich um die leitungsmäßige Verbindung zwischen dem Hauptkanal in der Straße bis zur Grenze des Anliegergrundstückes. Für erstmalige Herstellungen, Erneuerungen oder Veränderungen ist das Abwasserwerk zuständig, da die Grundstücksanschlüsse gemäß Entwässerungssatzung zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören. Aus dem Ansatz werden die Kosten für sämtliche Grundstücksanschlüsse finanziert, die nicht projektbezogen (z.B. bei Kanalisierung eines neuen Baugebietes) zugeordnet werden können.

Baukosten für Maßnahmen im Außenbereich (Ansatz: 10.000 Euro)

Die Mittel sind unter anderem für zu erneuernde Schachtgehäuse bei Kleinstpumpwerken vorzuhalten.

Aufbau eines elektronischen Datenfernübertragungsnetzes für Sonderbauwerke

(Ansatz: 300.000 Euro)

Das Abwasserwerk ist nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanal verpflichtet, in den wichtigsten Sonderbauwerken (vor allem Regenüberlaufbecken, Regenkärbecken und Stauraumkanälen) messtechnische Ausrüstungen vorzuhalten. Mit Hilfe dieser Wasserstandsmessgeräte sind Überlaufmengen, Überlaufdauer und Überlaufhäufigkeit festzustellen und zu dokumentieren. Die Auswertung der Daten muss es ermöglichen, die Auslastung und das Betriebsverhalten der Sonderbauwerke zu überprüfen. Die Messdaten aus den Sonderbauwerken laufen auf digitalem Wege zu der Leitstelle im Büro des Kanalmeisters. Diese Leitstelle ist fertig. Im Jahre 2010 wurden in Rorup die Pumpwerke Sietmann und Heitkämpe sowie in Haudülmel die Pumpwerke Burgplatz, Mauritiusstraße und Süskenbrock elektrotechnisch saniert und über die erweiterte Datenfernübertragungsanlage mit der Zentrale verbunden. In 2013 wird das Ausbauprogramm fortgesetzt. Erfügt und erneuert werden die Pumpwerke 25 Karthaus, 26 Todt, 02 Nackenberg, 08 Linnert, 11 Rödder und Hochwasserhebeanlage Rödder (Umklemmen auf ein anderes Leitsystem). Mit dem 5. Bauabschnitt soll Ende 2015 das Datenfernübertragungssystem fertiggestellt sein.

Grunderwerb für RÜB I in Buldern

(Ansatz: 10.000 Euro)

Nach Fertigstellung der Bahnunterquerung an der Max-Planck-Straße sind noch Grundstücksflächen vom Landesbetrieb Straßenbau auf das Abwasserwerk zu übertragen. Wegen der noch ausstehenden Katasterumschreibung müssen die Mittel in 2013 neu veranschlagt werden.

Kanalsanierung Widostraße – Nieländer Straße

(Ansatz: 300.000 Euro)

Die Mischwasserkanalisation ist aus hydraulischen Gründen von DN 300 - 400 mm auf DN 400 - 600 mm zu vergrößern.

Erneuerung der DRL Dapperskamp

(Ansatz: 10.000 Euro)

Die vorhandene Abwasser-Druckrohrleitung Dapperskamp zwischen dem Altstandort PW Dapperskamp (nördl. DB) und dem Ausschüttpunkt unterhalb RÜB I (Max-Planck-Straße) war hydraulisch nicht ausreichend und baulich abhängig. Durch die Querschnittsvergrößerung und das bessere Rohrmaterial werden zukünftig nur noch 1/3 der Energiekosten anfallen. Die Maßnahme ist technisch beendet. Für die Schlussabrechnung sind noch Mittel in 2013 vorzuhalten.

Reaktivierung Umflut und Altarm Wevelbach

(Ansatz: 30.000 Euro)

Beginnend in Höhe der Försterei auf dem Schlossgelände „von Romberg“ bis zur Kläranlage des Lippeverbandes soll zur Steigerung des Hochwasserschutzes, zur Verbesserung der Kläranlagenabflüsse in ein Gewässer und zur Erfüllung der Forderungen nach BWK-M3 ein Altarm des Wevelbaches reaktiviert werden. Die Maßnahme soll in Verbindung mit dem Lippeverband und unter dessen finanzieller Beteiligung umgesetzt werden. Nach Neuveranschlagung ist für das Jahr 2013 vorgesehen, die wasserrechtlichen Erlaubnisse einzuholen.

Sanierung Schmutzwasserpumpwerk L 551

(Ansatz: 15.000 Euro)

Das 1979 errichtete Schmutzwasserpumpwerk L 551 (Siedlung Buldern) ist baulich, maschinen- und elektrotechnisch abhängig und entspricht nicht aktuell gültigen Sicherheitsstandards. Das alte Bauwerk wird entkernt und die neue Maschinen- und Elektrotechnik eingebaut. Um in Zukunft die Abwassermengen dokumentieren zu können, wird ein mechanisch induktiver Durchflussmesser (MID-Schacht) eingebaut. Das Pumpwerk wird an die Datenfernübertragungsanlage angeschlossen. Die Verbindungsleitung unter der L551 Weseler Straße ist baulich abhängig und soll ebenfalls im Rahmen der Bauarbeiten ausgetauscht werden. Die Maßnahme wird in 2012 abgeschlossen. Für die Schlussrechnungen sind noch Mittel in 2013 vorzuhalten.

Bauk. Wohnaugebiet Raiffeisenring

(Ansatz: 30.000 Euro)

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Buldern ist geplant, eine westlich gelegene Teilfläche aus dem zurzeit in der Aufstellungsphase befindlichen Bebauungsplangebiet „Raiffeisenring“ der wohnbaulichen Nutzung zuzuführen. Abwassertechnisch ist dort ein Trennsystem herzustellen. Für wasserwirtschaftliche Konzept- und Vorplanungen sind Mittel von 30.000 € einzuplanen.

Bauk. Fischpass am Schloß Buldern

(Ansatz: 10.000 Euro)

Der Wevelbach in Buldern nimmt Niederschlagswasser aus dem städtischen Entwässerungsnetz auf. Zur Abflussdämpfung sind vor den Einleitungsstellen Rückhaltemaßnahmen zu betreiben, die allerdings aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht realisierbar sind, da zum Beispiel in geschlossener Ortslage Flächen für Regenrückhaltebecken fehlen. Als Ausgleich für diese Defizite verlangen die wasserrechtlichen Erlaubnisse der Wasserbehörden den Bau von Ersatzmaßnahmen außerhalb des normalen Kanalnetzbetriebes. Eine der Ersatzmaßnahmen ist der Bau eines Fischpasses am Schloß Buldern. Gleichzeitig soll mit dem Bau dieses Fischpasses auch die Durchgängigkeit der Fließgewässer am Schloß Buldern im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden. Die Berechtigung zur Herstellung des Fischpasses sowie die Einhaltung der Zweckbestimmung sind mit dem Grundstückseigentümer vertraglich zu regeln. In 2013 sind Vorplanungen anzustellen.

Allgemeine Kanalsanierung Hausdülmen

(Ansatz: 455.000 Euro)

Die öffentlichen Schmutzwasserkanäle und Grundstücksanschlüsse sind auf Dichtheit (nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanal) mittels Kanalkamera untersucht worden. Aus dieser Untersuchung und der weiteren Auswertung hat sich ein entsprechender Sanierungsbedarf in offener und geschlossener Bauweise an verschiedenen Netzpunkten ergeben.

Hochwasserschutzkonzept Hausdülmen

(Ansatz: 8.000 Euro)

Nach Vorlage und Festsetzung des neuen Überschwemmungsgebietes für den Heubach sind im Ortsteil Hausdülmen die Geländehöhen der vorhandenen Kanalisationsanlagen mit den neuen Wasserspiegellagen eines 100-jährigen Abflussergebnisses abzugleichen. In einem Hochwasserschutzkonzept sind dieses Ergebnisse zu dokumentieren, Planungen zu konzipieren und Umsetzungskonzepte für zukünftige Baumaßnahmen festzulegen. Mit den Planungen wurde im Jahre 2012 begonnen.

Sanierung SW-Pumpwerk Süskenbrock einschl. DRL zum PW Bügelmann

(Ansatz: 25.000 Euro)

Das Pumpwerk Süskenbrock (aus dem Jahre 1970) ist aus bau- und maschinentechnischen Gründen zu sanieren. Weiterhin ist die baulich abgängige Druckrohrleitung zum Schmutzwasserpumpwerk Bügelmann zu erneuern. In 2013 wird die Planung aufgenommen.

Allgemeine Kanalsanierung in Hiddingsel

(Ansatz: 10.000 Euro)

Nach optischer Inspektion der Schmutzwasserkanäle und Grundstücksanschlüsse in Hiddingsel sind die Schäden ausgewertet worden. Danach ergibt sich ein Sanierungsbedarf mit Gesamtkosten von rund 850.000 €. Für die Finanzierung der vorbereitenden Planungsarbeiten sind 10.000 € veranschlagt.

Sanierung PW am Sportplatz

(Ansatz: 210.000 Euro)

Das Pumpwerk wurde in den siebziger Jahren gebaut. Es ist zwischenzeitlich baufällig und dem neuesten technischen Stand anzupassen.

Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 1. BA

(Ansatz: 910.000 Euro)

Nach der Befahrung der öffentlichen Mischwasserleitungen und der dazugehörigen Grundstücksanschlüsse im Stadt kern hat die Auswertung der Schäden ergeben, dass für den 1. Bauabschnitt ein Sanierungsbedarf mit einem Investitionsvolumen von rd. 1.200.000 € vorhanden ist. Die meisten Kanalanlagen stammen noch aus der Wiederaufbauzeit kurz nach dem zweiten Weltkrieg und sind heute kalkulatorisch voll abgeschrieben. Im Mai 2012 hat die beauftragte Firma Akril die Arbeiten aufgenommen. Hauptsächlich wird in geschlossener Bauweise (Auskleidung im Inlinerverfahren) gearbeitet. Betroffen von Sanierungsmaßnahmen sind Abschnitte bzw. Gesamtlängen der Straßen Tiberstraße, Tibergasse, Lohwall, Lüdinghauser Straße, Borkener Straße und Marktstraße.

Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 2. BA

(Ansatz: 100.000 Euro)

Nach einer ersten Hochrechnung fallen für den II. Abschnitt der Innenstadtsanierung Gesamtkosten von rund 2.700.000 € an. Zum Einsatz kommen offene (Kanalauströmungen im klassischen offenen Bauverfahren) und geschlossene Bauweisen (Inlinerverfahren). Die Voruntersuchungen und die Aufstellung eines Sanierungskonzeptes sollen in 2013 erfolgen. Betroffen von Sanierungsmaßnahmen sind unter anderem Abschnitte bzw. Gesamtlängen der Straßen Ostring, Nonnenwall, Nordring, Viktorstraße, Königswall.

Kanalsanierung Droste-Hülshoff-Straße

(Ansatz: 440.000 Euro)

Die Kanalsanierung ist aus baulichen und hydraulischen Gründen erforderlich. Die Maßnahme soll gleichzeitig mit dem Straßenneubau ausgeführt werden, um Synergieeffekte auszunutzen und Kostensparnisse zu erzielen.

Erneuerung und Umlegung Wettebachverrohrung, I. BA

(Ansatz: 660.000 Euro)

Die Wettebachverrohrung zwischen dem RRB Wettebach (Alter Ostdamm) und dem Bahnhofsvorplatz ist hydraulisch nicht ausreichend und baulich abgängig. Es ist geplant, die neue Verrohrung als Rohrvortriebsmaßnahme DN 1400/1600 (Rohre werden unterirdisch in den Boden gedrückt) auszuführen. Mit den Arbeiten ist im November 2012 begonnen worden. Mit der Fertigstellung ist Ende Mai 2013 zu rechnen.

Neubau Regenklärbecken Wettebach und Betriebsgebäude

(Ansatz: 20.000 Euro)

Auf dem Gelände des Regenrückhaltebeckens Wettebach ist zusätzlich ein Regenklärbecken zu bauen, da dem RRB aus dem vorgeschalteten Gewerbegebiet „Am Ostdamm“ Niederschlagswasser zugeführt wird, das als stark belastet einzustufen ist. Die wasserrechtliche Genehmigungsplanung ist abgeschlossen. Im Zusammenhang mit dem Beckenbau soll auch für den Kanalmeister ein Betriebsgebäude zur Verwendung als Materiallager und als Werkstatt für kleinere Reparaturarbeiten errichtet werden. Die Kosten für das Betriebsgebäude sind in den Gesamtkosten von rd. 1.040.000 € enthalten. Im Jahr 2013 sind Planungskosten zu finanzieren.

Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach I.

(Ansatz: 450.000 Euro)

Gemäß der Immissionsbetrachtung (BWK-M3) der Dülmener Fließgewässer und zum Ausgleich der Wasserführung (§ 87 LWG) ist es erforderlich, im Bereich des Tiberbaches zwei RRB zu planen und zu bauen. Das Becken Tiberbach I liegt am Gauspatt. Der Flächenbedarf beträgt rund 14.000 m². Der Grunderwerb wurde in 2011 getätigt. Das Becken soll nach Auslauf der Pacht in den Jahren 2013 / 2014 erstellt werden. Eventueller Termin für die Bauvergabe: IV. Quartal 2013.

Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach III / Ökologische Verbesserung des Unterlaufes

(Ansatz 2016: 325.000 Euro)

Gemäß der Immissionsbetrachtung (BWK-M3) der Dülmener Fließgewässer und der Pflicht zum Ausgleich der Wasserführung (§ 87 LWG) hat die Stadt nach dem Grundsatz „Rückhaltung vor Einleitung“ an ihren Einleitungsstellen in den Tiberbach geeignete Retentionsmaßnahmen durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Danach ist der Bau eines Beckens aufgrund seiner Bedarfsgröße und des benötigten Flächenbedarfs nicht sinnvoll. Die Investitionskosten sind zu hoch und die Maßnahme würde auch keinen spürbaren positiven Effekt für die Gewässerökologie versprechen. Abgestimmt mit den Wasserbehörden sollen deshalb - als Ausgleich für die „Einleitungsdefizite“ gegenüber den Anforderungen nach BWK-M3 - alternative Strukturverbesserungen an den Vorflutern ausgeführt werden. Zwei Maßnahmen sind als Kompensation vorgesehen:

- ❖ Am Tiberbach soll die strukturelle Verbesserung des rd. 500 Meter langen Abschnitts zwischen der Kläranlagen-Einleitung und der Mündung in den Neusträßer Abzugsgraben durchgeführt werden. Diese Maßnahme beinhaltet u.a. die Sicherung von nutzungsfreien Gewässerrandstreifen, die Aufweitung des Gewässers, die Förderung eigendynamischer Längsentwicklung sowie die Initialpflanzung von Gehölzen. Die Flächenverfügbarkeit ist noch herzustellen.
- ❖ Die ökologische Durchgängigkeit der Wehranlage am Heubach soll wiederhergestellt werden. Die Flächenverfügbarkeit für die Maßnahme ist gegeben.

Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach III / Gewässerdurchgängigkeit Teichsmühle **(Ansatz 2015: 250.000 Euro)**

Die Maßnahme wurde vorhergehend erläutert.

Umbau Auslaufbauwerk RRB III a Haselbach **(Ansatz: 2.000 Euro)**

Das Auslaufbauwerk soll umgebaut werden, um die Abflussspitzen in den Haselbach zu reduzieren, was gleichzeitig auch dem Schutz von Anliegern vor Hochwasser dient. In 2013 ist die Maßnahme noch abzurechnen.

Bau Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert **(Ansatz: 70.000 Euro)**

Gem. Immissionsbetrachtung (BWK-M 3) der Hausdülmener Fließgewässer und zum Ausgleich der Wasserführung (§ 87 LWG) ist es erforderlich, vom RKB Borgplacken zum geplanten RRB Linnert einen Verbindungssammler parallel entlang zum Baugebiet Hausdülmen VII zu bauen. Durch die Baumaßnahme entfällt die RW-Einleitungsstelle Gausepatt / Neusträßer Graben. Nach Neuveranschlagung der Mittel sollen im Jahre 2013 die vorbereitenden Grunderwerbsmaßnahmen (Vermessung u.a.) ergriffen und bautechnische Vorplanungen aufgenommen werden.

Kanalsanierung Am Luchtkamp / Stockhovener Weg **(Ansatz 2014: 350.000 Euro)**

Im Eckpunkt Königsberger Straße / Am Luchtkamp (vor der Bäckerei Böckmann) kommt es nach Starkregenfällen immer wieder zu Straßen- und Kellerüberflutungen. Zur Entschärfung dieses Brennpunktes sind hydraulische Veränderungen durch Schaffung zusätzlichen Stauraumes im Bereich „Am Luchtkamp“ und am „Stockhovener Weg“ geplant. Im ersten Bauabschnitt wurde - nebst Zuleitungen - das Regenrückhaltebecken im Dreieck zwischen Stockhovener Weg, Eisenbahnstrecke Dortmund-Gronau und Schöne Breide gebaut. Das Becken kann bei einem Wasserstand von 1,35 Meter rund 4.000 m³ Wasser zwischenspeichern. Die Gesamtkosten für den Beckenbau einschl. Grunderwerb belaufen sich auf 1.090.000 €. Im zweiten Bauabschnitt soll im Jahre 2014 die Kanalisation im Einmündungsbereich „Stockhovener Weg/Leuster Weg“ saniert werden. Im Jahre 2015 folgt die Ausweitung des Luchtbachprofils als 3. BA, so dass dort rund 1.000 Kubikmeter Wasser zurückgehalten werden können. Der vierte BA ab dem Jahr 2016 betrifft die Kanalsanierung im Luchtkamp in Höhe des Einmündungsbereiches „Königsberger Straße“.

Kanalsanierung „Lüdinghauser Straße“ **(Ansatz: 220.000 Euro)**

Auf dem Abschnitt der Lüdinghauser Straße zwischen Baumschulenweg und Weidenstraße ist der Mischwasserkanal auf einer Länge von 330 Metern aus baulichen und hydraulischen Gründen zu erneuern. Die Sanierung schließt auch die Grundstücksanschlüsse mit ein. Seit Juli 2012 wird saniert.

Kanalsanierung RW-Kanal Brokweg einschl. Entlaster **(Ansatz: 25.000 Euro)**

Entlang des Brokweges auf dem Abschnitt zwischen „An der Eisenhütte“ und „Westhagen“ verlaufen ein Mischwasserkanal und ein Regenwasserkanal. Beide Kanäle sind zu klein und von DN 250 auf DN 500 bzw. DN 700 auf DN 1000 zu vergrößern. Die Kanalbaumaßnahmen werden mit der geplanten Straßendeckenerneuerung verbunden. Außerdem erfasst der Ansatz auch die Kosten für den im Westhagen (zw. Brokweg und Lütke Heideweg) liegenden Mischkanal, der aus hydraulischen Gründen auszutauschen ist. Größtenteils werden die Arbeiten im Jahr 2012 abgeschlossen. Restmittel sind noch für 2013 vorzuhalten.

Kanalsanierung Wettebachkanal, Planungskosten **(Ansatz: 50.000 Euro)**

Hydraulische Nachberechnungen haben ergeben, dass im Verlauf des Wettebachkanals mehrere Abflussengstellen (in Höhe Eisenbahnstraße, Kreuzweg, An der Wette, Wohngebiet Bendix) vorhanden sind. Hierfür muss eine Sanierungsplanung aufgestellt werden.

Bauk. Wohnbauflächen „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ **(Ansatz: 50.000 Euro)**

Im Bereich des Rahmenplanes Dernekamp ist beabsichtigt, den Bebauungsplan „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ aufzustellen. Das Abwasserwerk plant, die städtebauliche Entwicklung im projektierten Geltungsbereich aus wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu begleiten. Nach Erstellung der Konzeptplanung unter Einbeziehung der Parameter Geländetopografie, Wasserscheide, Entwässerungsverfahren etc. soll im Jahre 2013 die wasserwirtschaftliche Genehmigungsplanung folgen.

Kanalsanierung Heinrichstraße

(Ansatz: 10.000 Euro)

Der Mischwasserkanal in der Heinrichstraße war baulich und hydraulisch abgängig. Für die Endabwicklung der Sanierungsmaßnahme sind in 2013 noch Mittel vorzuhalten.

Erschließung des inneren Kasernenbereiches

(Ansatz: 50.000 Euro)

Im Bereich des inneren Kasernenbereiches ist zur kanalmäßigen Erschließung des „Reitsportzentrums“ und der Wohnbaufläche „Wohnen mit Pferd“ ein Schmutzwasserkanal verlegt worden. Die Maßnahme ist im Jahre 2013 noch schlusszurechnen.

Kanalneubau Industriestraße

(Ansatz: 10.000 Euro)

Hydraulische Kanalnetzberechnungen haben aufgezeigt, dass der Mischwasserkanal in der Industriestraße überlastet ist. Durch den Neubau einer Kanalverbindung zur Hiddingseler Straße hin und die damit einhergehende Änderung der Fließrichtung wird Entlastung geschaffen. Die Maßnahme wird im Jahre 2012 abgeschlossen. In 2013 erfolgt die Schlussrechnung.

Erschließung Baugebiet Kapellenweg

(Ansatz: 25.000 Euro)

Der Bereich um das St.-Barbara-Haus soll wohnbaulich erschlossen werden. Hierfür ist ein kanaltechnisches Planungskonzept zu erarbeiten.

Sanierung RW-Kanal Ostdamm

(Ansatz: 10.000 Euro)

Der Regenwasserkanal ist auf einer Länge von rd. 800 Metern aus hydraulischen Gründen zu sanieren. Die Ausführung der Kanalbaumaßnahme soll in Verbindung mit der vom Kreis Coesfeld geplanten Deckenerneuerung erfolgen. Für die üblichen vorbereitenden Arbeiten wie Vermessung u.a. sind in 2013 Mittel eingeplant.

Allgemeine Kanalsanierung Rorup

(Ansatz: 100.000 Euro)

Die öffentlichen Schmutzwasserkanäle und Grundstücksanschlüsse sind auf Dichtheit (nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanal) mittels Kanalkamera zu untersuchen. Der Auftrag hierzu wurde im November 2012 vergeben. Im Anschluss an die Befahrung erfolgt eine genauer Bewertung der Schäden und der Sanierungserfordernisse.

Regenrückhaltebecken für Regenableiter Süd in Rorup

(Ansatz: 75.000 Euro)

Gem. Immissionsbetrachtung (BWK-M3) der Roruper Fließgewässer und zum Ausgleich der Wasserführung (§ 87 LWG) ist es erforderlich, ein RRB zu bauen. Geplanter Standort: Unterhalb der Ortslage Rorup (Verlängerung Birkenweg). Das Becken dient der Rückhaltung der Regenwässer aus dem Ortsteil vor Einleitung in den Fleisenbach.

Bauk. für Gewerbegebiet Raiffeisenring in Buldern

(Ansatz: 20.000 Euro)

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Buldern ist geplant, eine östlich gelegene Teilfläche aus dem zurzeit in der Aufstellungsphase befindlichen Bebauungsplangebietes „Raiffeisenring“ der gewerblichen Nutzung zuzuführen. Die abwassertechnische Erschließung erfolgt im Trennsystem, wobei auch innerhalb der Fläche für eine Regenrückhaltung zu sorgen ist. Der Mittelansatz deckt die Planungskosten ab.

Kanalbindung L 551 (hinter OK-Center)

(Ansatz: 75.000 Euro)

Die Maßnahme erstreckt sich auf den Schmutzwasseranschluss im Druckentwässerungssystem für ein Gewerbegrundstück sowie die Herstellung einer Regenwasserkanals für die Entwässerung der Anliegergrundstücke und der Straßenfläche.

Resterschließung Gewerbegebiet Auf den Lehmkuhlen
(Verpflichtungsermächtigung: 100.000 Euro)

In einem weiteren Entwicklungsabschnitt ist über eine Länge von rund 150 Metern ein Regenwasserkanal mit der Nennweite von DN 500 - 600 mm herzustellen.

Bauk. für Gewerbegebiet Dülmen Nord I - III / A 43
(Ansatz: 30.000 Euro)

Am nördlichen Siedlungsrand des Stadtgebietes in Nähe der Autobahn A 43 sollen weitere Gewerbeflächen entstehen. In der ersten Entwicklungsstufe „Dülmen Nord, Teil I“ sollen 13,5 ha erschlossen werden. Mittel- bzw. langfristig sind die Entwicklungsstufen Teile II und III geplant. Die kanalmäßige Erschließung ist im Kontext aller Entwicklungsstufen zu betrachten und hat im Trennsystem zu erfolgen. Das Schmutzwasser ist in das öffentliche Mischwassersystem überzuleiten, was allerdings wegen der geografischen Grenzlage und der topografischen Verhältnisse nicht ganz unproblematisch ist. Die gesamten Erschließungskosten werden sich nach ersten Schätzungen auf rund 2.930.000 € belaufen. Im Jahr 2013 fallen weitere Voruntersuchungs- und Planungskosten an.

Bauk. für Gewerbegebiet „Dörfer Geist“ in Hiddingsel
(Ansatz: 25.000 Euro)

In Verbindung mit der Schaffung einer kleinen Ortskernumgebung in Hiddingsel soll entlang dieser Erschließungsstraße auch eine neue Gewerbefläche entwickelt werden. Zur entwässerungstechnischen Umsetzung sind Voruntersuchungen und Vorplanungen einzuleiten.

Tilgung von Darlehen
(Ansatz: 800.000 Euro)

Es handelt sich hierbei um die (ordentliche) Tilgungsleistung aufgrund des vorhandenen Darlehensbestandes in Höhe von 800.000 €.

Regenrückhaltebecken Wevelbach in Buldern



Strukturdaten aus dem Bereich des Abwasserwerkes

Stand: November 2012

Strukturdaten/Leistungsumfang	Einheit	2013 Plan	2012 Plan	2011 Ergebnis	2011 Plan	2010 Ergebnis
Technische Daten						
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	14.460	14.450	14.350	14.400	14.330
Schächte	Anzahl	8.070	8.060	8.036	8.050	8.008
Kanallängen insgesamt	km	280,70	281,00	279,70	280,95	279,54
<i>hier von:</i>						
Mischwasserkanäle	km	126,10	126,00	125,83	125,80	125,17
Schmutzwasserkanäle	km	72,90	73,00	72,89	73,60	73,23
Regenwasserkanäle	km	81,70	82,00	80,98	81,55	81,14
Regenrückhaltebecken	Anzahl	23	23	23	23	22
Regenüberlaufbecken	Anzahl	8	8	8	8	8
Regenklärbecken	Anzahl	4	4	4	4	4
Speichervolumen der Becken	m³	104.000	104.000	103.690	101.805	99.435
Stauraumkanäle	Anzahl	6	6	6	6	6
Regenüberläufe	Anzahl	8	8	8	8	8
Mittel- und Groß-Pumpwerke	Anzahl	36	36	36	36	36
Druckrohrleitungen	km	56,00	56,00	55,86	55,28	55,28
Kleinstpumpwerke im Außenbereich	Anzahl	204	204	202	204	204
Bestand an Kleinkläranlagen	Anzahl	670	670	675	700	700
Schmutzwassergebühr						
Schmutzwassergebühr im Jahr pro m³	Euro	2,19	2,07	1,99	1,99	1,77
Gebührenpflichtige Schmutzwassermengen im Jahr	m³	2.110.000	2.160.000	2.172.398	2.190.000	2.162.137
Niederschlagswassergebühr						
Gebührensätze im Jahr pro m²	Euro	0,67	0,63	0,61	0,61	0,51
Gebührenpflichtige private Grundstücksfläche	m²	3.235.000	3.220.000	3.227.000	3.200.000	3.202.643
Gebührenpflichtige öffentliche Verkehrsflächen	m²	1.590.000	1.576.000	1.576.000	1.574.000	1.573.204
Kärschlammentsorgungsgebühr						
Grundgebühr pro m³ Grubeninhalt	Euro	69,60	69,60	69,60	69,60	71,40
Zusatzzgebühr pro m³ Grubeninhalt aus Kleinkläranlagen	Euro	12,80	12,80	12,80	12,80	12,40
Zusatzzgebühr pro m³ Grubeninhalt aus abflusslosen Gruben	Euro	5,00	5,00	5,00	5,00	4,95
Bestand an entsorgungspflichtigen Kleinkläranlagen	Anzahl	255	255	262	255	255
Abgefahrene Kleinkläranlagen	Anzahl	160	160	187	170	126
Bestand an abflusslosen Gruben	Anzahl	19	19	17	14	14
Entsorgungsfahrten aus abflusslosen Gruben	Anzahl	20	20	25	16	17
Kanalanschlussbeiträge						
Beitragssatz je m² Veranlagungsfläche	Euro	8,25	8,25	8,25	8,25	8,25
Kennzahlen						
Anlagenintensität (Bilanzkennzahl)	%	98,0	98,0	97,4	98,0	99,8
Eigenkapitalquote (Bilanzkennzahl)	%	68,0	70,0	68,1	70,0	68,8
Schuldenstand pro kanalisierter Einwohner	Euro	378	425	411	420	395
Durchschnittliche Abwassermenge je kanalisierten Einwohner	m³	48	50	50	50	49
Durchschnittliche Kanalnetzlänge je kanalisierten Einwohner	Meter	7,7	7,7	7,7	7,7	7,8
Einwohner am Stichtag 30.06., die an den Kanal angeschlossen sind	Anzahl	43.550	43.600	43.643	43.700	43.760
Einwohner, die zum v.g. Stichtag nicht an den Kanal angeschlossen sind	Anzahl	2.950	3.000	2.973	3.000	3.020
Anschlussquote in %		93,6	93,6	93,6	93,6	93,5

Ergebnisplan für das Jahr 2013

Der Ergebnisplan mit den Rechengrößen "Aufwand" und "Ertrag" gibt Auskunft über den geplanten Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen. Er informiert über die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen und weist den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Jahres 2010	Ergebnis des Jahres 2011	Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Planung Haushaltsjahr 2013	Planung Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.091	15.091	15.100	13.850	13.850	13.850	13.850
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.316.643	7.280.539	7.517.900	7.897.000	7.956.500	7.847.500	7.928.500
5 + Private rechtliche Leistungsentgelte	405	457	700	450	450	450	450
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.778	2.576	2.000	3.100	3.100	3.100	3.100
7 + Sonstige ordentliche Erträge	691.649	619.122	565.220	561.000	565.300	571.700	570.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	7.026.566	7.917.785	8.100.920	8.475.400	8.539.200	8.436.600	8.515.900
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.488.410	-3.645.625	-3.711.066	-3.776.663	-3.846.500	-3.900.500	-3.945.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-1.852.735	-1.914.122	-2.000.000	-2.033.000	-2.079.000	-2.135.000	-2.145.000
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-292.331	-230.714	-339.826	-292.493	-266.800	-278.800	-290.800
17 = Ordentliche Aufwendungen	-5.633.477	-5.790.461	-6.050.892	-6.102.156	-6.192.300	-6.314.300	-6.380.800
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.393.090	2.127.324	2.050.028	2.373.244	2.346.900	2.322.300	2.335.100
19 + Finanzerträge	2.850	2.133	6.500	5.500	5.500	5.500	5.500
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-684.003	-651.958	-655.000	-605.000	-605.000	-555.200	-530.300
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-681.153	-649.826	-648.500	-599.500	-599.500	-549.700	-524.800
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	711.937	1.477.498	1.401.528	1.773.744	1.747.400	1.772.600	1.810.300
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) / Überschuss	711.937	1.477.498	1.401.528	1.773.744	1.747.400	1.772.600	1.810.300
27 - Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung		-600.000	-600.000	-1.000.000	-1.000.000	-800.000	-800.000
28 = Bilanzgewinn (= Zeilen 27 und 28)	711.937	877.498	801.528	773.744	747.400	772.600	810.300

Vermögensplan

§ 16 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung

Der Vermögensplan muss mindestens enthalten:

- a) alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben,
- b) die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Einnahmen	Ansatz 2013 Euro
Ortsteilübergreifend	
Gewinn	773.744
Abschreibungen	2.033.000
Kanalanschlussbeiträge allgemein	75.000
Darlehensaufnahmen	3.324.806
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-571.550
Buldern	
Hausdülmen	
Hiddingsel	
Kanalanschlussbeiträge Baugebiet "Hof Schröer"	10.000
Kirchspiel	
Merfeld	
Dülmen-Mitte	
Kanalanschlussbeiträge "Auf dem Bleck", Teil II	10.000
Kanalanschlussbeiträge BG "Kapellenweg"	50.000
Rorup	
Kanalanschlussbeiträge für Baugebiet Schlüters Heide, Teil III	15.000
Gewerbegebiete	
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Rorup - Empter Weg	50.000
Kanalanschlussbeiträge Baugebiet Linnerstraße, Teil II	50.000
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Haselbach"	20.000
Summe Finanzierungsmittel	5.840.000

Vermögensplan

Ausgaben	Ansatz 2013	Verpflichtungs- ermächtigung
	Euro	Euro
Ortsteilübergreifend		
Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken	10.000	10.000
Ergänzung der ADV-Ausstattung , Hardware und Software	5.000	5.000
Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000	5.000
Bauk. kleinere Kanalbaumaßnahmen	120.000	100.000
Bauk. für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen	50.000	50.000
Bauk. f. Maßnahmen im Außenbereich	10.000	10.000
Aufbau eines elektr. Datenfernübertragungsnetzes f. Sonderbauwerke	300.000	250.000
	500.000	430.000
Buldern		
Grunderwerb RÜB I	10.000	0
Bauk. Kanal Widstraße - Nieländer Str.	300.000	200.000
Erneuerung der DRL Dapperskamp	10.000	0
Reaktivierung Umflut und Altarm Wevelbach	30.000	320.000
Sanierung SW-Pumpwerk L 551	15.000	0
Bauk. Wohnaugebiet Raiffeisenring	30.000	0
Bau eines Fischpasses am Schloss Buldern	10.000	110.000
	405.000	630.000
Hausdülmen		
Allgemeine Kanalsanierung Hausdülmen	455.000	0
Hochwassersicherung SW-Kanalisation, Konzepterstellung	8.000	0
Sanierung SW-Pumpwerk Süskenbrock und zulaufende DRL zum PW Bügelmann	25.000	250.000
	488.000	250.000
Hiddingsel		
Allgemeine Kanalsanierung	10.000	0
	10.000	0
Kirchspiel Merfeld		
Sanierung PW "Am Sportplatz"	210.000	0
	210.000	0
Dülmen-Mitte		
Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 1. BA	910.000	0
Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 2. BA	100.000	0
Kanalsanierung Droste-Hülshoff-Straße	440.000	0
Erneuerung und Umlegung Wettebachverrohrung , I. BA (Bahnhof)	660.000	0
Neubau Regenkärbecken Wettebach und Betriebsgebäude	20.000	0
Grunderwerb und Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach, I.	450.000	700.000
Umbau Auslaufbauwerk RRB III a Haselbach	2.000	0
Bau Regenwasserleiter Gausepatt / Linnert einschl. RRB, I. BA	70.000	0
Kanalsanierung Lüdinghauser Straße (Weidenstr. - Baumschulenweg)	220.000	0
Kanalsanierung RW-Kanal Brokweg einschl. Entlaster	25.000	0
Kanalsanierung Wettebachkanal, Panungskosten	50.000	0
Bauk. Wohnbauflächen "Grundversorgungszentrum Dernekamp"	50.000	350.000
Kanalsanierung Heinrichstraße	10.000	0
Kanalsanierung Kaserne	50.000	0
Kanalneubau Industriestraße	10.000	0
Erschließung BG Kapellenweg, Planungskosten	25.000	0
Kanalsanierung Halterner Straße / Kapellenweg	0	150.000
Kanalsanierung RW-Kanal Ostdamm	10.000	0
Kanalsanierung Halterner Straße / Südring	0	200.000
	3.102.000	1.400.000
Rorup		
Allgemeine Kanalsanierung	100.000	0
Regenrückhaltebecken für Regenwasserleiter Süd	75.000	0
	175.000	0
Gewerbe-/Industriegebiete		
Bauk. Gewerbegebiet "Raiffeisenring" in Buldern, Planungskosten	20.000	0
Kanalbindung L 551 (hinter OK-Center)	75.000	0
Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen", Resterschließung	0	100.000
Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	30.000	0
Gewerbegebiet "Dörfer Geist" in Hiddingsel, Planungskosten	25.000	0
	150.000	100.000
Summe Finanzbedarf für Baumaßnahmen	5.040.000	2.810.000
Tilgung von Darlehen, laufend	800.000	0
Tilgung von Darlehen, Umschuldung	0	0
Summe Tilgungen	800.000	0
Summe Finanzbedarf insgesamt	5.840.000	2.810.000

Finanzplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für den Zeitraum von 2012 - 2016

Finanzierungsmittel

Maßnahmenbezeichnung	Einnahmen insgesamt	2012	2013	2014	2015	2016
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ortsteilübergreifend						
Gewinn	fortlaufend	1.401.528	773.744	747.400	772.600	810.300
Abschreibungen	fortlaufend	2.000.000	2.033.000	2.079.000	2.135.000	2.145.000
Kanalanschlussbeiträge allgemein	fortlaufend	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Darlehensaufnahmen	fortlaufend	4.363.942	3.324.806	6.201.450	6.571.650	6.350.250
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	fortlaufend	-576.470	-571.550	-575.850	-582.250	-580.550
Buldern						
Hausdülmen						
Hiddingsel						
Kanalanschlussbeiträge Baugebiet "Hof Schröer"	230.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Kirchspiel						
Merfeld						
Dülmen-Mitte						
Kanalanschlussbeiträge "Auf dem Bleck", Teil II	380.000	20.000	10.000	20.000	13.000	0
Kanalanschlussbeiträge BG "Kapellenweg"	165.000	0	50.000	50.000	65.000	0
Rorup						
Kanalanschlussbeiträge für Baugebiet Schlüters Heide, Teil III	200.000	10.000	15.000	18.000	0	0
Gewerbegebiete						
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Buldern Ost, Restfläche	40.000	40.000	0	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Buldern Nord-Ost	200.000	50.000	0	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet Rorup - Empter Weg	350.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Kanalanschlussbeiträge Baugebiet Linnertstraße, Teil II	380.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Kanalanschlussbeiträge Industriegebiet Dernekamp VI / VII	820.000	25.000	0	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen"	500.000	50.000	0	0	0	0
Kanalanschlussbeiträge für Gewerbegebiet "Haselbach"	115.000	50.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Kanalanschlussbeiträge Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	1.000.000	0	0	100.000	100.000	250.000
Summe Finanzierungsmittel		7.619.000	5.840.000	8.845.000	9.280.000	9.180.000

Finanzplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für den Zeitraum von 2012 - 2016

Finanzbedarf

(Seite 1)

Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten	2012	2013	2013 Verpflichtungs- ermächtigung Euro	2014	2015	2016
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
Ortsteilübergreifend							
Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen und Sonderbauwerken	fortlaufend	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Ergänzung der ADV-Ausstattung , Hardware und Software	fortlaufend	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Erwerb von beweglichem Vermögen	fortlaufend	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Bauk. kleinere Kanalbaumaßnahmen	fortlaufend	100.000	120.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Bauk. für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen	fortlaufend	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Bauk. f. Maßnahmen im Außenbereich	fortlaufend	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Aufbau eines elektr. Datenfernübertragungsnetzes f. Sonderbauwerke	1.535.000	250.000	300.000	250.000	250.000	260.000	0
Buldern							
Grunderwerb RÜB I		10.000	10.000	10.000	0	0	0
Bauk. Kanal Nottulner Straße (L 551 - Daruper Str.)		470.000	100.000	0	0	0	0
Bauk. Kanal Widstraße - Nieländer Str.		500.000	75.000	300.000	200.000	200.000	0
Erneuerung der DRL Dapperskamp		133.000	10.000	10.000	0	0	0
Reaktivierung Umflut und Altarm Wevelbach		350.000	30.000	30.000	320.000	320.000	0
Sanierung SW-Pumpwerk L 551		350.000	24.000	15.000	0	0	0
Sanierung SW Pumpwerk Rödder		350.000	15.000	0	0	0	345.000
Siedlung Rödder Erweiterung, Planungskosten		10.000	0	0	0	10.000	0
Bauk. Wohnbaugebiet Raiffeisenring		30.000	10.000	30.000	0	0	0
Bau eines Fischpasses am Schloss Buldern		120.000	0	10.000	110.000	110.000	0
Hausdülmen							
Allgemeine Kanalsanierung Hausdülmen		515.000	665.000	455.000	0	0	0
Hochwassersicherung SW-Kanalisation, Konzepterstellung		10.000	8.000	8.000	0	0	0
Bau des Regenrückhaltebeckens Wallgarten		220.000	0	0	0	0	190.000
Sanierung SW-Pumpwerk Süskenbrock und zulaufende DRL zum PW Bügelmann		275.000	20.000	25.000	250.000	250.000	0
Sanierung SW-Pumpwerk Linnert		20.000	20.000	0	0	20.000	0
Hiddingsel							
Allgemeine Kanalsanierung		850.000	250.000	10.000	0	765.000	0
Kirchspiel							
Merfeld							
Allgemeine geschlossene Kanalsanierung		200.000	0	0	0	0	170.000
Kanalsanierung südliche Rekener Straße		160.000	0	0	0	160.000	0
Kanalsanierung nördliche Rekener Straße		250.000	0	0	0	0	250.000
Sanierung PW "Am Sportplatz"		210.000	20.000	210.000	0	0	0
Technische Ergänzung RUB / RRB II Mühlenbach		20.000	40.000	0	0	0	0
Dülmen-Mitte							
Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 1. BA		1.200.000	500.000	910.000	0	0	0
Kanalsanierung gem. Kanalkataster in Dülmen-Mitte, 2. BA		2.700.000	0	100.000	0	1.000.000	1.000.000
Kanalsanierung Droste-Hülshoff-Straße		460.000	20.000	440.000	0	0	0
Erneuerung und Umlegung Wettabachverrohrung , I. BA (Bahnhof)		1.200.000	855.000	660.000	0	0	0
Neubau Regenklärbecken Wettabach und Betriebsgebäude		1.040.000	0	20.000	0	500.000	480.000
Grunderwerb und Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach, I.		1.280.000	20.000	450.000	700.000	700.000	0
Grunderwerb und Bau des Regenrückhaltebeckens Tiberbach, II.		700.000	3.000	0	0	0	0
RRB III Tiberbach / Ausgleichsmaßnahme "Ökologische Verbesserung des Unterlaufes"		365.000	50.000	0	0	0	325.000
RRB III Tiberbach / Ausgleichsmaßnahme "Gewässerdurchgängigkeit Teichsmühle"		250.000	0	0	0	0	250.000
Bauk. Baugebiet "Auf dem Bleck", Teil I		1.200.000	0	0	0	0	1.200.000
Kanalsanierung Ludwig-Wiesmann-Str., II. BA		187.000	5.000	0	0	0	0
Umbau Auslaufbauwerk RRB III a Haselbach		25.000	25.000	2.000	0	0	0
Übertrag		3.205.000	4.195.000	2.010.000	4.465.000	2.935.000	2.495.000

Finanzplan des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für den Zeitraum von 2012 - 2016

Finanzbedarf

(Seite 2)

Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten	2012	2013	2013 Verpflichtungs- ermächtigung Euro	2014	2015	2016
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
Übertrag		3.205.000	4.195.000	2.010.000	4.465.000	2.935.000	2.495.000
Dülmen-Mitte							
Bau Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert einschl. RRB, I. BA	2.400.000	70.000	70.000		580.000	750.000	1.000.000
Kanalsanierung Am Luchtkamp / Stockhovener Weg	2.040.000	10.000	0	0	350.000	250.000	350.000
Kanalsanierung Lüdinghauser Straße (Weidenstr. - Baumschulenweg)	520.000	300.000	220.000	0	0	0	0
Kanalsanierung "An der Kreuzkirche/Entlaster Am Bache"	550.000	0	0	0	0	275.000	275.000
Bau des Zuleiters zum RRB Wettebach in der Str. Am Bache	970.000	20.000	0	0	0	0	0
Sanierung RW- Kanal Billerbecker Straße / Alter Münsterweg	260.000	0	0	0	0	0	260.000
Kanalsanierung RW-Kanal Brokweg einschl. Entlaster	415.000	290.000	25.000	0	0	0	0
Kanalsanierung SW-Ableiter Dernekämper Höhenweg	360.000	0	0	0	0	350.000	0
Kanalsanierung Wettebachkanal, Planungskosten	50.000	0	50.000	0	0	0	0
Neubau Schmutz- und Regenwasserkanal in der Straße "Auf dem Bleck"	56.000	5.000	0	0	0	0	0
Kanalsanierung Ovelgönne / Münsterstraße	525.000	0	0	0	25.000	250.000	250.000
Bauk. Wohnbauflächen "Grundversorgungszentrum Dernekamp"	1.000.000	50.000	50.000	350.000	350.000	600.000	0
Kanalsanierung Heinrichstraße	215.000	220.000	10.000	0	0	0	0
Kanalsanierung Kaserne	175.000	130.000	50.000	0	0	0	0
Kanalneubau Industriestraße	100.000	70.000	10.000	0	0	0	0
Kanalsanierung Coesfelder Straße mit Grundstücksanschlüssen	200.000	20.000	0	0	0	0	0
Erschließung BG Kapellenweg, Planungskosten	25.000	15.000	25.000	0	0	0	0
Kanalsanierung Butterkamp (von Haverlandweg bis Schillerweg)	270.000	0	0	0	270.000	0	0
Kanalsanierung Bergfeldstraße	165.000	0	0	0	0	165.000	0
Kanalsanierung Hasselweg	150.000	0	0	0	150.000	0	0
Kanalsanierung Halterner Straße / Kapellenweg	150.000	0	0	150.000	150.000	0	0
Kanalsanierung RW-Kanal Ostdamm	900.000	0	10.000	0	0	450.000	440.000
Kanalsanierung Reitacker / Ulmenweg	250.000	0	0	0	150.000	100.000	0
Kanalsanierung Halterner Straße / Südring	200.000	70.000	0	200.000	200.000	0	0
Kanalsanierung Josef-Heiming-Straße	100.000		0	0	0	100.000	0
Rorup							
Allgemeine Kanalsanierung	750.000	0	100.000	0	0	540.000	50.000
Kanalsanierung Gartenstraße	90.000	5.000	0	0	0	0	0
Regenrückhaltebecken für Regenwasserableiter Süd	100.000	62.000	75.000	0	0	0	0
Erneuerung des RW-Kanals Reichenbergstraße / Notentlaster Letter Str.	125.000	0	0	0	0	125.000	0
Sanierung PW Heidkämpe	38.000	20.000	0	0	0	0	0
Erneuerung des RW-Kanals Birkenweg	450.000	0	0	0	0	100.000	350.000
Kanalsanierung im südlichen Außengebiet	100.000	90.000	0	0	100.000	0	0
Gewerbe-/Industriegebiete							
Bauk. Gewerbegebiet "Buldern Ost"	110.000	2.000	0	0	0	0	0
Bauk. Gewerbegebiet "Raiffeisenring" in Buldern, Planungskosten	20.000	0	20.000	0	0	0	0
RKB Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen"	500.000	0	0	0	200.000	300.000	0
Kanalbindung L 551 (hinter OK-Center)	75.000	60.000	75.000	0	0	0	0
RKB "Gewerbegebiet Rorup"	140.000	0	0	0	135.000	0	0
Gewerbegebiet "Auf den Lehmkuhlen", Resterschließung	1.500.000	0	0	100.000	100.000	0	1.400.000
Gewerbegebiet "Dülmen-Nord I - III / A43"	2.930.000	30.000	30.000	0	800.000	900.000	1.200.000
Gewerbegebiet "Dörfer Geist" in Hiddingsel, Planungskosten	425.000	25.000	25.000	0	0	200.000	200.000
Zwischensumme Finanzbedarf f. Baumaßnahmen	4.769.000	5.040.000	2.810.000	8.025.000	8.390.000	8.270.000	
Tilgung von Darlehen, laufend		870.000	800.000	0	820.000	890.000	910.000
Tilgung von Darlehen, Umschuldung		1.980.000	0	0	0	0	0
Summe Finanzbedarf insgesamt	7.619.000	5.840.000	2.810.000	8.845.000	9.280.000	9.180.000	

Finanzplan für das Jahr 2013

In der Haushaltswirtschaft gewährleistet der Finanzplan durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage. Im Einzelnen sind folgende Zielsetzungen bedeutsam: Zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen), Darstellung der Finanzierungsquellen (Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung), Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes, Ermächtigung für investive Einzahlungen und Auszahlungen, Nutzung der Finanzrechnung für die Finanzstatistik

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres 2011	Ansatz des Haushaltjahrs 2012	Ansatz des Haushaltjahrs 2013	Planung für das Haushaltjahr 2014	Planung für das Haushaltjahr 2015	Planung für das Haushaltjahr 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0		0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0		0	0	0
3 + Sonstige Transfereinzahlungen		0		0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.256.909,59	7.517.900,00	7.897.000,00	7.956.500,00	7.847.500,00	7.928.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	390,00	700,00	450,00	450,00	450,00	450,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.575,83	2.000,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
7 + Sonstige Einzahlungen	2.647,54	1.750,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeneinzahlungen	2.132,79	6.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.264.655,75	7.528.850,00	7.907.250,00	7.966.750,00	7.857.750,00	7.938.750,00
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.654.684,62	-3.711.066,00	-3.776.663,00	-3.846.500,00	-3.900.500,00	-3.945.000,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-657.984,41	-655.000,00	-605.000,00	-605.000,00	-555.200,00	-530.300,00
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	-190.316,16	-269.726,00	-242.393,00	-236.700,00	-243.700,00	-250.700,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.502.985,19	-4.635.792,00	-4.624.056,00	-4.688.200,00	-4.699.400,00	-4.726.000,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.761.670,56	2.893.058,00	3.283.194,00	3.278.550,00	3.158.350,00	3.212.750,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	71.448,00	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	400,00	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	289.910,44	430.000,00	280.000,00	393.000,00	383.000,00	455.000,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	361.758,44	430.000,00	280.000,00	393.000,00	383.000,00	455.000,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-119.370,40	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.972.429,93	-4.499.000,00	-4.720.000,00	-7.765.000,00	-8.120.000,00	-8.260.000,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.283,46	-260.000,00	-310.000,00	-260.000,00	-270.000,00	-10.000,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.107.083,79	-4.769.000,00	-5.040.000,00	-8.025.000,00	-8.390.000,00	-8.270.000,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.745.325,35	-4.339.000,00	-4.760.000,00	-7.632.000,00	-8.007.000,00	-7.815.000,00
32 = Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	1.016.345,21	-1.445.942,00	-1.476.806,00	-4.353.450,00	-4.848.650,00	-4.602.250,00
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.217.286,22	4.363.942,00	3.324.806,00	6.201.450,00	6.571.650,00	6.350.250,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35 - Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.548.663,32	-2.850.000,00	-800.000,00	-820.000,00	-890.000,00	-910.000,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37 = Kreditfinanzierung (Zeilen 33 - 36)	668.622,90	1.513.942,00	2.524.806	5.381.450	5.681.650	5.440.250
361 Gewinnausschüttungen	-317.993,99	-600.000,00	-1.000.000	-1.000.000	-800.000	-800.000
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	350.628,91	913.942,00	1.524.806,00	4.381.450,00	4.881.650,00	4.640.250,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.366.974,12	-532.000,00	48.000,00	28.000,00	33.000,00	38.000,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-12.760,61	1.354.213,51	822.213,51	870.213,51	898.213,51	931.213,51
40 = Liquide Mittel	1.354.213,51	822.213,51	870.213,51	898.213,51	931.213,51	969.213,51